

Begleitete Elternschaft in Dortmund Arbeitshilfen

MOBILE –

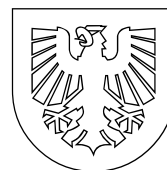
Selbstbestimmtes

Leben Behinderter e.V.

www.mobile-dortmund.de



Stadt Dortmund Jugendamt



Ansprechpartnerinnen

Lebenshilfe Dortmund
Ambulante Dienste gGmbH
für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Brüderweg
44135 Dortmund

Heike Düchting / Birgit Langley
Tel. 0231/13889 - 121
E-Mail: info@lebenshilfe-dortmund.de

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e V.

Begleitete Elternschaft
Steinstr. 9
44147 Dortmund

Ulla Riesberg
Tel. 0231/477 32 16 23
E-Mail: be@mobile-dortmund.de

Birgit Rothenberg
E-Mail: birgit.rothenberg@uni-dortmund.de

Stadt Dortmund - Jugendamt

Ostwall 64
44122 Dortmund

Birgit Averbek
Tel. 0231/5024881
E-Mail: baverbec@stadtdo.de

Jutta Krampe
Tel. 0231/5024514
E-Mail: jkrampe@stadtdo.de

Impressum

Arbeitskreis Begleitete Elternschaft

Redaktion: Birgit Averbek, Ulla Riesberg, Birgit Rothenberg

Schriftenreihe Selbstbestimmt Leben

Online: www.lebenshilfe-dortmund.de, www.mobile-dortmund.de,

www.jugendamt.dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
Konzeption Begleitete Elternschaft: Was verstehen wir darunter?	3
Anlage 1 Beschreibung des Personenkreises/der Zielgruppe	8
Anlage 2 Leitlinie für die Begleitung von Schwangerschaften geistig behinderter Frauen bzw. Elternpaare/-teile	10
Anlage 3 Unterstützungsformen und Kriterien Begleiteter Elternschaft	13
Anlage 4 Rahmenbedingungen einer Begleiteten Elternschaft im Gegensatz zu einer SPFH	14
Anlage 5 Checkliste für das erste Lebensjahr	15
Anlage 6 Checkliste für Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis Ende Grundschulalter (ca. 10 Jahre)	22
Stichwortverzeichnis	28

Einleitung

2003 griff das Familienpolitische Netzwerk die Thematik der Elternschaft geistig behinderter Menschen auf. Hieraus entstand der Auftrag an freie und öffentliche Träger, die Situation geistig behinderter Eltern in Dortmund konkret zu erheben, Handlungsbedarfe zu ermitteln und daraus ein Konzept zur Begleiteten Elternschaft zu entwickeln. Ein Arbeitskreis aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und freien Trägern der Behindertenhilfe (Lebenshilfe und MOBILE e. V.) griff diesen Auftrag auf. Hieraus entwickelten sich in Kooperation mit dem Netzwerk „Begleitete Elternschaft Dortmund“ Rahmenbedingungen, Kriterien und Handlungsleitlinien.

Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, geistig beeinträchtigten Eltern in Dortmund die Chance zu geben, ein realistisches Familienleben, welches das Wohl des Kindes sicherstellt, kennen zu lernen und zu leben.

Die Sicherstellung von Kinder- und Elternrechten zum Wohle der Familien und konkret der Kinder erfordert hier explizit eine vertrauensvolle und kooperativ gestaltete Zusammenarbeit zwischen Behinderten- und Jugendhilfe sowie verbindliche Verfahrensabsprachen.

Die vorliegende Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft soll den in der Unterstützung arbeitenden Kollegen und Kolleginnen aus beiden Hilfesystemen Kriterien und Leitlinien für die Hilfeplanung an die Hand geben. Die Checklisten der Arbeitshilfe geben ganz konkrete Anhaltspunkte für den zu erhebenden Unterstützungsbedarf in den „begleiteten Familien“ und weisen auf ggf. bestehende Risiken für die Kinder hin. Im Rahmen der Hilfeplanung müssen in jedem Einzelfall individuelle verbindliche Verfahrensabsprachen für die Familie getroffen werden. Für die Hilfeplanung ist das Jugendamt verantwortlich.

Die Arbeitshilfe entspricht dem Stand Juli 2007 und wird laufend fortgeschrieben. Die Anlagen für die praktische Unterstützung finden Sie online unter: www.jugendamt.dortmund.de, www.lebenshilfe-dortmund.de, www.mobile-dortmund.de.

Konzeption: Begleitete Elternschaft: Was verstehen wir darunter?

Das vorliegende Konzept führt die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Begleitete Elternschaft zusammen. Gleichzeitig dient es der Feststellung noch zu bearbeitender Themen. Es basiert auf zuvor erarbeiteten Papieren sowie Protokollen.

1. Definition und Zielsetzung

Ziel des Arbeitskreises Begleitete Elternschaft ist es, geistig beeinträchtigten Eltern in Dortmund die Chance zu geben, ein realistisches Familienleben, welches das Wohl des Kindes sicherstellt, kennen zu lernen und zu leben. Ziel ist außerdem die Begleitung der Eltern auch nach einer Trennung sowie die Unterstützung des Kontakts zwischen Eltern und Kind nach einer Trennung. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, zwischen dem Jugendamt und den Anbietern (sowie aus Sicht des Arbeitskreises auch dem zuständigen Sozialhilfeträger) eine gemeinsame Basis zu schaffen. Hierzu werden gemeinsam Rahmenbedingungen, Handlungsleitlinien und Kriterien für „Begleitete Elternschaft“ entwickelt.

2. Zielgruppe

Begleitete Elternschaft richtet sich in Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) an Familien, bei denen die Eltern geistig behindert sind oder dies zumindest für ein Elternteil zutrifft. Zielgruppe sind Eltern, die in Dortmund leben oder für die das Jugendamt Dortmund zuständig ist, werdende Eltern oder Menschen, die Eltern werden möchten. Begleitete Elternschaft richtet sich an Menschen, bei denen eine geistige Behinderung nach SGB IX festgestellt wurde. Konkret heißt das, es liegt ein entsprechender Feststellungsbescheid des heutigen Versorgungsamtes vor oder sie werden aufgrund der Bewilligung einer Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII hier z. B. auch aufgrund einer Doppeldiagnose einer Lernbehinderung und einer psychischen Erkrankung zum genannten Personenkreis gezählt. Wird jedoch aufgrund verschiedener aufeinander treffender Faktoren eine geistige Behinderung vermutet, ohne dass eine amtliche Feststellung vorliegt, ist zu überlegen, ein Verfahren zur Feststellung einer geistigen

Behinderung einzuleiten, um darüber das Angebot der Begleiteten Elternschaft zugänglich zu machen (*siehe hierzu Anlage 1: Beschreibung des Personenkreises/der Zielgruppe*). Sofern dies erforderlich ist, kann zunächst eine SPFH eingerichtet werden.

3. Finanzierung

Für Unterstützungsangebote der Begleiteten Elternschaft wird eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Jugendhilfe (u. a. § 19 KJHG, §§ 27 – 31 KJHG) und der Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII) angestrebt. Dies gilt für alle Bereiche der Begleiteten Elternschaft, für ambulante Unterstützung ebenso wie für die Unterstützung in einer stationären Wohnform sowie auch die Begleitung der Eltern nach einer Trennung vom Kind.

4. Inhalte und Formen der Unterstützung

Die Begleitete Elternschaft beginnt bereits beim Thema Sexualität und Kinderwunsch, wobei die Zuständigkeit für diese Themen vornehmlich in den Diensten und Institutionen der Behindertenhilfe sowie bei allgemeinen Beratungsstellen z. B. Schwangerschaftskonflikt-, Sexualitäts- und allgemeine Lebensberatung zu verankern ist. Eine Sensibilisierung dieser Stellen für das Thema und deren Bereitschaft sich auf geistig beeinträchtigte Menschen einzulassen, ist erforderlich und gehört mit zu den Aufgaben des Arbeitskreises. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer ergebnisoffenen Beratung seitens des Jugendamtes auch bereits vorab, d. h. bei bestehendem Kinderwunsch oder in der frühen Schwangerschaft.

Die konkrete Unterstützungsarbeit in der Begleiteten Elternschaft setzt bei Feststellung einer Schwangerschaft und der Entscheidung der Eltern bzw. eines Elternteils für ein Zusammenleben mit dem Kind ein. Es beinhaltet die Begleitung der Schwangerschaft und die Vorbereitung auf die Geburt. Wichtig ist dabei, dass in dieser Zeit die Entscheidung für die zumindest anfängliche Form der Unterstützung fallen muss (*siehe hierzu Anlage 2: Leitlinien für die Begleitung von Schwangerschaften geistig behinderter Frauen bzw. Elternpaare/-teile*). Um die Zeit nach der Geburt entsprechend vorbereiten zu können, sollte diese Entscheidung so früh wie möglich getroffen werden.

Es werden drei Formen der Unterstützung unterschieden (*Anlage 3 Unterstützungsformen und Kriterien*)

- Ambulante Hilfen im Rahmen Begleiteter Elternschaft
- Unterstützung in stationärer Wohnform im Rahmen eines Clearing, d. h. mit dem Ziel die Möglichkeit eines Zusammenlebens von Eltern/-teil und Kind sowie die angemessene Form der Unterstützung abzuklären
- Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie

5. Ambulante Hilfen im Rahmen Begleiteter Elternschaft

(siehe hierzu Anlage 4: Rahmenbedingungen einer Begleiteten Elternschaft in Abgrenzung zur SPFH sowie Anlage 5: Checkliste für das erste Lebensjahr“)

Ziel der ambulanten Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist die Befähigung der Eltern zur Ausübung ihrer Aufgaben und Pflichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei ist die Übernahme elterlicher Aufgaben durch Helferinnen und Helfer möglich. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist nicht das vordergründige Ziel.

Der Arbeitskreis entwickelte Kriterien für eine Begleitete Elternschaft in Abgrenzung zu einer SPFH. Aufgrund der hohen Risiken bei defizitärer Versorgung eines Säuglings wurde eine sehr differenzierte Checkliste für das erste Jahr entwickelt, die dazu dienen soll, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse des Kindes zu achten. Auch für die Altersstufe der ein bis zehnjährigen wurde eine Checkliste erarbeitet, auf welche Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Entwicklung besonders zu achten ist (*siehe hierzu Anlage 6: Checkliste für Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis Ende Grundschulalter (ca. 10 Jahre)*). Die Sicherstellung des Kindeswohls steht hierbei an erster Stelle. Die Checklisten sind in die Hilfeplanung mit aufzunehmen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger als Träger der Eingliederungshilfe für eine gemeinsame Hilfeplanung und Finanzierung ist für eine langfristige Sicherstellung des Konzepts der Begleiteten Elternschaft unabdingbar.

Auf Jugendamtsseite erfordert die Umsetzung des Konzeptes der Begleiteten Elternschaft verschiedene Veränderungen bzw. Anpassungen des Systems der SPFH an die besonderen Bedingungen: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,

spezielle Vorgehensweisen im Bezug auf Helferkonferenzen und Hilfeplangespräche, Anpassung der Hilfeplanprotokolle (z. B. Kontrollauftrag, Wochenenddienst und Rund- um- die Uhr Bereitschaft, Perspektive der Hilfen...).

Auch auf Seiten der freien Träger ist kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung gefragt, Themen sind u. a. Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeitenden, Anzahl und Fluktuation von Mitarbeitenden in einer Familie, Rolle der Mitarbeitenden innerhalb des Familiensystems, Aufgabenteilung bzw. Unterstützungsschwerpunkte von ABW und SPFH innerhalb der Begleiteten Elternschaft.

6. Unterstützung in stationärer Wohnform im Rahmen eines Clearing

Gemeint ist, eine Unterstützung in einer stationären Einrichtung mit dem Ziel die Möglichkeit eines Zusammenlebens von Eltern/-teil und Kind abzuklären sowie eine angemessenen Form der Unterstützung für die Familie zu finden.

(genaue Leitlinien zur Vorbereitung eines Clearings, der Hilfeplanung, der Rückführung in ein ambulantes Unterstützungssetting sind noch zu erarbeiten)

7. Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie u. U. direkt nach der_Geburt

(Konzepte zur Trennungsbegleitung, Trauerarbeit und für den begleiteten Umgang sind noch zu erarbeiten)

Letztendlich handelt es sich bei den drei genannten Unterstützungsformen um grobe Stränge, für die am Einzelfall orientiert Alternativen entwickelt werden können und müssen.

8. Kooperation und Vernetzung

Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen Netzwerks, das multiprofessionell ist und sowohl Träger der Behindertenhilfe als auch der Jugendhilfe umfasst. Seit Sommer 2006 entsteht das Dortmunder Netzwerk Begleitete Elternschaft. Die Mitglieder des Arbeitskreises beteiligen sich an der Entwicklung eines solchen multiprofessionell besetzten Netzwerks.

Für das Gelingen der Begleiteten Elternschaft werden unterschiedliche Kooperationspartner benötigt. So ist es wichtig, das Vorhandensein von Angeboten

der Begleiteten Elternschaft bekannt zu machen, um den in Frage kommenden Eltern einen Zugang zu dieser Hilfe zu ermöglichen. Es ist wichtig den Familien Zugang zu vorhandenen Angeboten der Familienhilfe zu ermöglichen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger als Träger der Eingliederungshilfe zur gemeinsamen Hilfeplanung und Finanzierung ist für eine langfristige Sicherstellung der Begleiteten Elternschaft unabdingbar. Dies gilt für alle Formen der Unterstützung.

Anlage 1: Zielgruppe / Personenkreis

Begleitete Elternschaft richtet sich an Menschen, bei denen eine geistige Behinderung nach SGB IX festgestellt wurde, d. h. für die ein entsprechender Feststellungsbescheid des heutigen Versorgungsamtes vorliegt oder die aufgrund der Bewilligung einer Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII hier z. B. auch aufgrund einer Doppeldiagnose einer Lernbehinderung und einer psychischen Erkrankung zum genannten Personenkreis gezählt werden. Liegt keine amtliche Feststellung vor, wird jedoch aufgrund verschiedener aufeinander treffender Faktoren eine geistige Behinderung vermutet, ist zu überlegen ein Verfahren zur Feststellung einer geistigen Behinderung einzuleiten, um darüber das Angebot der Begleiteten Elternschaft zugänglich zu machen. Im Rahmen des Arbeitskreises Begleitete Elternschaft wurde aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Dortmund, der Lebenshilfe Dortmund und von MOBILE e. V. gemeinsam eine Liste von Kriterien zusammengestellt, die Hinweise auf eine Zugehörigkeit zum Personenkreis geistig behinderter Eltern und somit für einen Bedarf im Hinblick auf Begleitete Elternschaft darstellen können. Diese soll bei der Erfassung von Situationen unterstützen. Es wird unterschieden zwischen „harten Fakten“ als Kriterien, die eindeutig auf eine geistige Behinderung verweisen und „gefühlten Fällen“ als weichen Kriterien, bei denen es sinnvoll erscheint noch einmal genauer hinzu schauen. Diese sind eher als Mosaiksteine zu sehen, von denen immer mehrere vorhanden sein müssen, aufgrund derer eventuell eine Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis veranlasst werden kann.

Aufgrund der vorliegenden rechtlichen Bestimmungen verwenden wir in der Konzeption den Begriff der geistigen Behinderung.

„Harte Fakten“

- Schwerbehindertenausweis / Diagnose / Feststellungsbescheid gemäß SGB IX
- eindeutiger Lebenslauf bzw. Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe z. B. Besuch einer Schule für geistig behinderte Menschen, Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen, Wohnheim, Ambulant Betreutes Wohnen
- gesetzliche Betreuung (Gutachten zur Betreuung)

- Grundsicherung nach SGBXII oder EU-Rente insbesondere bei unter 65 Jährigen
- Ärztliches oder psychologisches Gutachten, Gutachten über Erziehungsfähigkeit

„Weiche Kriterien“

- Besuch der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen oder Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, evtl. auch andere Förderschulen z. B. mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung alltäglicher Dinge, z. B. Uhr lesen, Umgang mit Geld
- Nicht erklärbare Abbrüche in Berufsausbildung / Berufstätigkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit sozialen Kontakten
- Massiv eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit, verringerte Aufmerksamkeitsspanne z. B. im Hilfeplangespräch zu beobachten
- Nicht erklärbare Kommunikationsprobleme
- Leichte Manipulierbarkeit / fehlende Urteilsfähigkeit / soziale Abhängigkeit
- Fehlende Orientierungsfähigkeit (sich nur in sehr kleinem Raum/Umfeld bewegen können), Orientierungslosigkeit (Achtung, evtl. liegt lediglich eine Sehschwäche vor)
- Passivität (Achtung, evtl. ist es ein Hinweis auf eine Depression)
- Aufenthalt im Bodelschwinghaus
- Migrantenproblematik (Achtung, evtl. ist es ausschließlich ein Sprachdefizit)
- Sinnesbeeinträchtigung z. B. Hörschädigung (Achtung, nicht gleichzusetzen mit geistiger Behinderung)
- Analphabetismus (Achtung, nicht ungeprüft mit geistiger Behinderung gleichzusetzen)

Anlage 2: Leitlinie für die Begleitung von Schwangerschaften geistig behinderter Frauen bzw. Elternpaare /-teile

1. Ergebnisoffene Beratung bei bestehendem Kinderwunsch seitens des Jugendamtes

2. Unterstützung während der Schwangerschaft

- Ergebnisoffene Beratung seitens des Jugendamtes
- Vermittlung/Begleitung zur Schwangerschaftskonfliktberatung
- Vermittlung/Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen
- Vermittlung/Begleitung zu Geburtsvorbereitungskursen/Säuglingspflege etc.
- Auseinandersetzung mit Geburt und Elternrolle
- Anschaffungen/Erstausstattung
- Evtl. Wohnungswechsel

Wer könnte unterstützen?

- Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)/Begleitete Elternschaft
- Gesetzliche Betreuung, allerdings sehr eingeschränkt z. B. im Bereich der Gesundheitsfürsorge
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Wohnheime
- Beratungsstellen

Finanzierung von Unterstützung / Begleitung während der Schwangerschaftswochen:

- Bezogen auf das ABW ist eine Einzelfallregelung zu treffen, hier ist eine Klärung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als zuständiger Kostenträger erforderlich
- Die Ressourcen der anderen potentiellen Unterstützer (u. a. der Begleiteten Elternschaft) müssen geklärt werden

3. Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendhilfedienst

Wer informiert den Jugendhilfedienst?

Die Träger der Behindertenhilfe (ABW, Wohnheim, Werkstatt für behinderte Menschen etc.), gesetzliche Betreuer/Betreuerinnen informieren den / die fallzuständige/n Sozialarbeiter/in im Jugendhilfedienst (JHD) mit dem Ziel möglichst frühzeitig den Hilfebedarf zu klären.

Wann wird der Jugendhilfedienst informiert?

Die Information an den JHD sollte spätestens in der 20. Schwangerschaftswoche erfolgen, bei prognostizierter Frühgeburt früher.

Planung der Unterstützung

In der Regel erfolgt vor dem Hilfeplangespräch mit den Eltern eine Helferkonferenz der beteiligten Institutionen/Personen mit dem Ziel der Abklärung wichtiger Informationen für den Jugendhilfedienst u. a.:

- Gesundheitszustand und Beeinträchtigungsbild
- Alltagskompetenzen u. a. Lesen, Schreiben, Aufmerksamkeitsspanne
- Eigene Familiengeschichte insbesondere im Blick auf Fremdunterbringungen, eigene Heimerfahrung, Tod eines Kindes,
- Risiken: z. B. Alkoholproblematik, Gewaltbereitschaft
- Ressourcen: z. B. positive Unterstützer/innen im sozialen Netzwerk der (werdenden) Eltern

Die Vorbereitung der Eltern auf ein erstes Gespräch im Jugendhilfedienst erfolgt durch den Eltern vertraute/bekanntete Helfer/innen.

Möglichkeiten der Unterstützung

Für die konkrete Unterstützungsarbeit während der Schwangerschaft bestehen folgende Möglichkeiten:

- Bei Leistungen durch das ABW:
 - o Steigt der Bedarf, ist eine Aufstockung im Rahmen von ABW erforderlich.

- Der Einsatz einer Familienpädagogin/eines Familienpädagogen ist ab 4 Wochen vor der Geburt möglich, ABW muss evtl. vorab steigen.
- Ohne bisherige Hilfe:
 - Ab der 32. Schwangerschaftswoche ist der Einsatz einer Familienpädagogin/eines Familienpädagogen mit geringem Stundenumfang möglich.

Der Einsatz einer Familienpädagogin während der Schwangerschaft kann auch Bestandteil eines Clearings (ambulant/stationär) sein.

4. Während der Schwangerschaft muss über die Form der Unterstützung in der ersten Zeit nach der Geburt entschieden werden

- Ambulante Unterstützung für Eltern(-teil) und Kind
- Stationäre Wohnform für Eltern(-teil) und Kind
- Fremdunterbringung des Kindes

Anlage 3: Unterstützungsformen und Kriterien

Ambulantes Unterstützungsangebot: „Begleitete Elternschaft“	Stationäre Wohnform: Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Einrichtung	Unterbringung des Kindes in einer Pflege- familie direkt nach der Geburt
<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht der Eltern in die Notwendigkeit der Unterstützung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind gegeben - Nur möglich, wenn keine Kindeswohlgefährdung in betreuungsfreien Zeiten besteht - Abgrenzung der Begleiteten Elternschaft zur Sozialpäd. Familienhilfe (SPFH) ist erforderlich (siehe Anlage 4) - Im Idealfall handelt es sich um eine gemeinsame, sich ergänzende Unterstützung aus Eingliederungshilfe und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht der Eltern in die Notwendigkeit der Unterstützung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind gegeben - Erforderlich sofern bei einer ambulanten Unterstützung ein Risiko für das Kindeswohl oder aber eine Überforderung der Eltern gesehen wird - Stationäre Aufnahme erfolgen in der Regel in Form eines Clearings zur Abklärung der Möglichkeit des Zusammenlebens und des genauen Hilfebedarfs - Inhalte und Ziele des Clearings sind im Hilfeplan festzuschreiben - Gezielte Suche nach geeigneter Einrichtung - Auch bei Aufnahme außerhalb von Dortmund engmaschige Hilfeplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kann mit Zustimmung der Mutter/Eltern oder aufgrund gerichtlichen Beschlusses erfolgen - Trennungsbegleitung /Vorbereitung der Trennung durch vertraute Unterstützer /innen und Personen - Trauerbegleitung / Begleitung nach der Trennung durch vertraute Unterstützer /innen und Personen - Begleitung von Besuchskontakten
	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Vorbereitung auf Unterbringung durch vertraute Unterstützer / innen schon während der Schwangerschaft - Aufrechterhaltung des Kontakts zu den vertrauten Unterstützer/innen auch während der stationären Unterbringung, Klärung der Art und Weise sowie der Finanzierung im Einzelfall - Eine Mischfinanzierung durch Jugendhilfe und Sozialhilfe wird angestrebt 	

Anlage 4: Rahmenbedingungen einer Begleiteten Elternschaft im Gegensatz zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

- Mindestens ein Elternteil ist nachgewiesen geistig behindert (oder hat Ambulant Betreutes Wohnen/ABW z. B. aufgrund einer Doppeldiagnose Lernbehinderung und psychische Erkrankung).
- Ziel der Begleiteten Elternschaft ist die Befähigung der Eltern zur Ausübung ihrer Aufgaben und Pflichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei ist die Übernahme oder teilweise Übernahme elterlicher Aufgaben durch Helfer/innen möglich. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist nicht das vordergründige Ziel.
- Um Vertrauen zu schaffen, sind regelmäßige Gespräche auf Ebene der Helfer/innen wichtig
- Es finden regelmäßig in kurzen Abständen Helferkonferenzen (HK) und Hilfeplangespräche (HPG) statt, insbesondere zu Beginn einer Betreuung.
- Vor jedem Hilfeplangespräch ist eine Helferkonferenz, zumindest aber eine telefonische Rücksprache und Abstimmung der Helfer/innen zur Weiterführung der Hilfen erforderlich. Der Inhalt ist zu dokumentieren.
- Entsprechend der allgemeinen Bestimmungen für die ambulanten Hilfen ist fallabhängig alle sechs Monate ein Hilfeplangespräch durchzuführen. Es ist hierin zu überprüfen, ob die Hilfe weiterhin Sinn macht.
- Die Hilfe ist am Kindeswohl orientiert zu reduzieren oder zu beenden. Es ist zu dokumentieren aus welchen Gründen und in welcher Form die Hilfe beendet wird.
- Zur Vorbereitung von Helferkonferenzen und Hilfeplangesprächen wird seitens des Trägers ein Bericht zur Darstellung der Unterstützungssituation vorgelegt.
- Begleitete Elternschaft beinhaltet immer einen Kontrollauftrag, dieser ist im HPG zu formulieren.
- Die Notwendigkeit von Wochenenddiensten sowie einer Rund-um-die-Uhr Bereitschaft ist in den HPG zu klären.
- KiTa-Plätze sowie Frühförderung für die Kinder müssen Bestandteil des HPG sein.

Anlage 5: Checkliste für das erste Lebensjahr

Die Checkliste soll ganz konkrete Anhaltspunkte für den Unterstützungsbedarf in den „begleiteten Familien“ geben und auf ggf. bestehende Risiken für die Kinder hinweisen. Während in der Spalte „Bedürfnisse des Kindes“ mit Überbegriffen gearbeitet wird, wird daher in der Spalte „Anforderungen an die Eltern“ sehr detailliert in Einzelfertigkeiten untergliedert. Der jeweilige Hilfebedarf kann jedoch für den jeweils kompletten Bereich ermittelt werden.

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
	<u>Grundanforderungen</u> - Zeitliche Orientierung - Räumliche Orientierung - Erkennen von Personen und des eigenen Kindes - Telefonieren							
1. Persönliche und pflegerische Versorgung								
Ernährung								
Stillen	- zeitliche Orientierung - regelmäßiges Wiegen - Handling (Bäuern...) - spezielle Ernährung der Mutter							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
Flasche	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Skalen - einfache mathemat. Fähigkeiten - Uhr lesen können - hygienisches Handling - Überwachung der Trinkmenge - Handling des Fütterns (Bäuern) 							
Flüssigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung des Kindesbedarfs an zusätzlichen Getränken 							
Ernährungsumstellung/ Zufüttern	<ul style="list-style-type: none"> - altersgemäße Nahrungsumstellung bzw. Einholen von Infos dazu - Handling der Fütterns 							
Hygiene								
Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig und nach Bedarf - passende Windelgröße - Handling beim Wickeln - unfallfreier Ort - Arbeitsplatz rüsten - Raumtemperatur beachten - Sorgfältiges Reinigen 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Handling beim Baden - Hautpflege - Nabelpflege 							
Wäschepflege	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Wäsche, Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche - regelmäßiges Waschen der Wäsche - regelmäßiges, bedarfsorientiertes Wechseln der Wäsche - funktionale Strukturierung (Trennen von sauberer und schmutziger Wäsche, Ordnung im Schrank o. ä.) 							
Krankheit / Gesundheit								
Krankheit erkennen	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Symptomen und angemessene Reaktion - Fiebermessen und Einschätzen - Lesenkönnen (z. B. Beipackzettel) 							
Mit Krankheit umgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Arzt aufsuchen - Diagnose des Arztes und seine Anweisungen verstehen - Medikamentengabe 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
	- Einleitung und Einhaltung von Therapien							
Notfälle	- Notfallplanung erstellen - Erste Hilfe im akuten Notfall (z. B. Verschlucken)							
Gesundheitsprophylaxe	- Wahrnehmen der Impf- und Vorsorgetermine							
Unfallverhütung/ Gefahren (Steckdosen, Fenster, Verschlucken...)	- Erkennen - Einschätzen - Beseitigen - Verhindern							
Tägliche Beobachtungen	- Hautbeschaffenheit/-farbe - Stuhlgang - Körpertemperatur - Lautäußerungen einschätzen - Gewichtsveränderungen - Schlafverhalten - Zähne - Gehör - Augen							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung - Kommunikation, u. a. Lautieren 							
Handling	<ul style="list-style-type: none"> - Kind aufnehmen/ ablegen - Tragen - An- und Ausziehen - Lagerung - angemessene Kleidung 							
Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - 							
Rhythmus	<ul style="list-style-type: none"> - zeitliche Orientierung - Kalender/ Uhr lesen - regelmäßige Fütterzeiten - regelmäßige Schlafzeiten - regelmäßige Hygiene 							
	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnvolle Abstimmung außerhäuslicher Termine - regelmäßige Freizeitaktivitäten/ Sozialkontakte - Koordination von Haushalt und elterlichen Bedürfnissen - Sinnvolle Tagesplanung 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
2. Häusliches Umfeld								
Wohnverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - angemessene Größe und Aufteilung - unbedenklicher Zustand der Wohnung (Schimmelbefall, Ungeziefer ...) - Anpassung an vorhandener Infrastruktur (kurze Wege zu Kita, Arzt, Einkaufsmöglichkeiten) - Ausstattung mit Heizung, Strom und Wasser - Ausreichendes Mobiliar 							
Wohnhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen und Einhalten eines gesundheitlich unbedenklichen Hygienestandards - Fortlaufendes Überprüfen einer kindersicheren Ordnung (Steckdosen, Lagern von Putzmitteln, Aschenbechern...) - Regelmäßiges Aufräumen und Putzen - Regelmäßiges Lüften (spez. Raucher) - Artgerechte Haltung und Versorgung von Haustiere 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
3. Emotionale Beziehung /Entwicklung								
Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - verlässliche Bezugsperson - Erkennen der Bedürfnisse - entwicklungsgerechte emotionale/ körperliche Zuwendung 							
4. Allgemeine Entwicklungsförderung								
Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - altersgerechte Beschäftigung - altersgerechte Förderung - altersgerechte Kommunikation 							
Regeln/ Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Rituale einführen - sinnvolle Grenzen setzen 							

Anlage 6: Checkliste für Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis Ende Grundschulalter (ca. 10 Jahre)

Die Checkliste soll ganz konkrete Anhaltspunkte für den Unterstützungsbedarf in den „begleiteten Familien“ geben und auf ggf. bestehende Risiken für die Kinder hinweisen. Während in der Spalte „Bedürfnisse des Kindes“ mit Überbegriffen gearbeitet wird, wird daher in der Spalte „Anforderungen an die Eltern“ sehr detailliert in Einzelfertigkeiten untergliedert. Der jeweilige Hilfebedarf kann jedoch für den jeweils kompletten Bereich ermittelt werden.

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
1. Persönliche und pflegerische Versorgung								
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> - Kochen - regelmäßige Mahlzeiterstellung - gemeinsame Mahlzeiten einhalten - Nahrungsmittelkenntnisse - richtiges Ernährungsverhalten vermitteln - Lebensmittelhygiene einhalten 							
Körperhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - tägliche Pflege - Bad/Dusche - Nagelpflege - Haut- u. Haarpflege - Zahnpflege 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
	- Waschlappen Tücher vorhanden							
Krankheit/Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Symptomen - angemessenes Reagieren - Fieber messen u. einschätzen - Arzt verstehen, Anweisungen folgen - Beipackzettel verstehen - Medikamente geben - Einhalten von Therapien - Erste Hilfe im Notfall - Wahrnehmung Impf- u. Vorsorgetermine 							
Tägliches Handling Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Uhrzeit erkennen - Lesen können - Rechnen können - Einkaufen - Tagesstruktur einhalten - Notfallpläne verstehen/durchführen - Wege allein finden - angemessene Kleidung aussuchen 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
Unfallverhütung	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen - Einschätzen - Beseitigen - Verhindern - Vorbereitung auf den Straßenverkehr 							
2. Häusliches Umfeld								
Wohnverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Spielmöglichkeiten herstellen - Kinderzimmerausstattung - Schularbeitsmöglichkeiten - Ruhezeiten - Benutzung von Außenspielplätzen 							
Wohnungshygiene	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Reinigung der Räume - angemessene Hygienestandards einhalten - Struktur in den Schränken - Lappen und Reinigungsgeräte/mittel vorhanden - Wäschepflege 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
	<ul style="list-style-type: none"> - Nikotingebrauch von Eltern und Besuchern beachten - artgerechte Haltung und Versorgung von Haustieren 							
3. Emotionale Beziehung und Entwicklung								
Emotionale Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Achtung - Zuneigung - Fürsorge - Geduld - Verantwortungsübernahme - Zurückstellen eigener Bedürfnisse 							
Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Körperkontakt haben - Das Kind behutsam anfassen - Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen und achten 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
4. Allgemeine Entwicklungsförderung								
Förderung des Kindes zu Hause	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung mit dem Kind - altersgerechtes Spielmaterial anschaffen - Bereitschaft zu Unternehmungen - Interesse an Weiterentwicklung - Kontakt zu anderen Kindern - Hausaufgaben beaufsichtigen - Sachfragen des Kindes beantworten 							
Kommunikation mit Kindergarten u. Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen eines regelmäßigen Besuchs - Kontakt zu Erzieher/innen und Lehrer/innen - Annehmen/Umsetzen von Anregungen - Material zur Verfügung stellen 							
Förderung durch Dritte	<ul style="list-style-type: none"> - Förderangebote kontinuierlich einhalten - Hilfe annehmen können 							

Bedürfnisse des Kindes	Anforderungen an die Eltern	Hilfebedarf				Gefährdungspotential		
		JA	NEIN	Anleitung Wer?	Übernahme Wer?	NEIN	unklar	JA
Allgemeines Erziehungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> - gewaltfreie Erziehung - Altersgemäße Anpassung des Erziehungsverhaltens - Konfliktfähigkeit und Impulskontrolle - Abstimmung der Eltern untereinander - altersentsprechende Freiräume ermöglichen 							

Stichwortverzeichnis

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)	8, 10, 14
Checkliste	2, 5, 15ff, 22ff
Clearing	5, 6, 12, 13
Definition Begleitete Elternschaft	3
Eingliederungshilfe	3, 4, 5, 7, 8, 13
Finanzierung	4, 5, 7, 10, 13
Geistige Behinderung	3, 8,
Helferkonferenzen	6, 11, 14
Hilfeplangespräche	6, 9, 11, 14
Jugendamt	2, 3, 4, 5, 8, 10
Jugendhilfe	2, 4, 6, 13
Jugendhilfedienst	11
Kinderwunsch	4, 10
Kindeswohl	5, 13, 14
KJHG	4
Kontrollauftrag	6, 14
Kooperation	2, 6
Kostenträger	10
Landschaftsverband Westfalen Lippe	10
Personenkreis	3, 8
Pflegefamilie	5, 6
Schwangerschaft	4, 10ff
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	3 ff, 13f
Sozialhilfeträger	3, 5, 7, 13
Stationäre Wohnform	4, 5, 6, 12, 13,
Trennung	3, 4, 6, 13
Vernetzung	6
Zielgruppe	3, 8
Zielsetzung	3